

Amtliche Mitteilungen der



Veröffentlichungsnummer: 35/2019

Veröffentlicht am: 04.07.2019

Erste Änderung vom 22. Mai 2019

Erste Änderung vom 22. Mai 2019 der Prüfungsordnung für den internationalen Kooperationsstudiengang „Peace and Conflict Studies“ mit dem Joint-Degree-Abschluss „Master of Arts (M.A.)“ Gesellschaftswissenschaften und Philosophie der Philipps-Universität Marburg und der School of Politics and International Relations der University of Kent vom 22. April 2015 (Amt. Mit. 22/2015)

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Gesellschaftswissenschaften und Philosophie hat gemäß § 44 Abs. 1 Hessisches Hochschulgesetz (HHG) in der Fassung vom 14. Dezember 2009 (GVBl. I Nr. 22/2009, S. 666, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 2017 (GVBl. 482), am 22. Mai 2019 die folgende Änderung der Prüfungsordnung beschlossen:

Artikel 1

1. § 6 erhält folgende Fassung:

§ 6 Studium: Aufbau, Inhalte, Verlaufsplan und Informationen

(1) Der Masterstudiengang „Peace and Conflict Studies“ gliedert sich in die Studienbereiche Pflichtbereich, Wahlpflichtbereich E, Wahlpflichtbereich F, Wahlpflichtbereich G, Praxisbereich, Abschlussbereich.

(2) Module, die im Rahmen des Studiums an der Philipps-Universität Marburg angeboten werden, umfassen entweder 6 LP oder 12 LP. Ein Modul an der University of Kent umfasst jeweils 10 LP.

(3) Der Studiengang besteht aus Modulen, die den verschiedenen Studienbereichen gemäß Abs. 1 zugeordnet sind. Aus den Zuordnungen der Module, dem Grad ihrer Verbindlichkeit sowie dem kalkulierten studentischen Arbeitsaufwand (workload) in Leistungspunkten (LP) ergibt sich folgender Studienaufbau:

	<i>University of Kent (UoK) /Philipps-Universität Marburg (UMR)</i>	<i>Pflicht [PF] / Wahlpflicht [WP]</i>	<i>Leistungs-punkte</i>	<i>Erläuterung</i>
<i>Pflichtbereich</i>			36	
Modul A: PO828 Theories of Conflict and Violence	<i>UoK</i>	<i>PF</i>	10	

Modul B: PO832 Conflict Resolution in World Politics	<i>UoK</i>	<i>PF</i>	10	
Modul C: PO825 Philosophy and Methodology of Politics and International Relations	<i>UoK</i>	<i>PF</i>	10	
Modul D: Psychology of Peace and Conflict (Importmodul gemäß Anlage 3)	<i>UMR</i>	<i>PF</i>	6	
Wahlpflichtbereich E			10	1 aus 7
Modul E1: PO824 International Relations Theory	<i>UoK</i>	<i>WP</i>	10	
Modul E2: PO866 Federalism and Federal Political Systems	<i>UoK</i>	<i>WP</i>	10	
Modul E3: PO885 Decision-making in the European Union	<i>UoK</i>	<i>WP</i>	10	
Modul E4: PO916 International Security in a Changing World	<i>UoK</i>	<i>WP</i>	10	
Modul E5: PO917 Terrorism and National Security	<i>UoK</i>	<i>WP</i>	10	
Modul E6: PO920 International Political Economy: Conflict, Co-operation and Institutions	<i>UoK</i>	<i>WP</i>	10	
Modul E7: PO926 Designing Democracy	<i>UoK</i>	<i>WP</i>	10	
Wahlpflichtbereich F			20	2 aus 6
Modul F1: PO848 Negotiation and Mediation	<i>UoK</i>	<i>WP</i>	10	
Modul F2: PO859 Human Rights in a World of States	<i>UoK</i>	<i>WP</i>	10	
Modul F3: PO886 European Public Policy	<i>UoK</i>	<i>WP</i>	10	
Modul F4: PO913 American Foreign Policy: Ordering the International	<i>UoK</i>	<i>WP</i>	10	
Modul F5: PO918 Regional Conflict & Security	<i>UoK</i>	<i>WP</i>	10	
Modul F6: PO817 Resistance and Alternatives to Capitalism and Democracy	<i>UoK</i>	<i>WP</i>	10	
Wahlpflichtbereich G			12	2 aus 7
Modul G1: Current Issues in Peace and Conflict Studies	<i>UMR</i>	<i>WP</i>	6	
Modul G2: Violence and Security	<i>UMR</i>	<i>WP</i>	6	
Modul G3: Mediation and Peaceful Conflict Management	<i>UMR</i>	<i>WP</i>	6	
Modul G4: Peace and Development	<i>UMR</i>	<i>WP</i>	6	
Modul G5: Social and Global Injustice	<i>UMR</i>	<i>WP</i>	6	
Modul G6: Project Management	<i>UMR</i>	<i>WP</i>	6	
Importmodule im Umfang von bis zu 6 LP gemäß Importanlage (Anlage 3)	<i>UMR</i>	<i>WP</i>	6	
Praxisbereich		<i>PF</i>	12	
Modul I: Internship	<i>UMR</i>	<i>PF</i>	12	
Abschlussbereich		<i>PF</i>	30	
Modul K: Master Dissertation	<i>UMR</i>	<i>PF</i>	30	
Summe			120	

(3) Der Pflichtbereich führt in die theoretischen, methodischen und methodologischen Grundlagen der Friedens- und Konfliktforschung ein und vermittelt dabei sowohl sozial- und politikwissenschaftliche als auch sozialpsychologische Grundkenntnisse.

(4) Die Wahlpflichtbereiche E und F vermitteln weiterführende Kenntnisse der Konfliktanalyse, Konfliktbearbeitung und Sicherheitspolitik in den internationalen Beziehungen.

(5) Der Wahlpflichtbereich G baut auf den Kenntnissen auf, die im ersten und zweiten Semester im Pflichtbereich und in den Wahlpflichtbereiche E und F erworben wurden. In ihm werden Kenntnisse der Konfliktanalyse und Konfliktbearbeitung innergesellschaftlicher und internationaler Konflikte vermittelt.

(6) Alle Module an der University of Kent und der Philipps-Universität werden in englischer Sprache angeboten und geprüft. Studierende mit Kenntnissen der deutschen Sprache (auf dem Niveau von DSH II) können im Modulbereich G deutschsprachige Importmodule aus dem Wahlpflichtangebot des überwiegend deutschsprachigen Masterstudiengangs Friedens- und Konfliktforschung wählen (vgl. Anlage 3).

(7) Das Zentrum für Konfliktforschung stellt sicher, dass in jedem Semester wenigstens drei englischsprachige Module aus dem Modulbereich G angeboten werden.

(8) Die University of Kent behält sich das Recht vor, die Reihenfolge der Wahlpflichtmodule aus den Bereichen E und F zu ändern, die Wahlpflichtmodule nicht jedes Trimester anzubieten oder neue Wahlpflichtmodule in den Bereichen E und F anzubieten. Das aktuelle Modulangebot wird von der Universität Kent in geeigneter Weise bekanntgegeben.

(9) Es ist nicht möglich, zwei Module an beiden Hochschulen zu belegen, die inhaltlich weitgehend identisch sind. Im Zweifelsfall entscheidet der Prüfungsausschuss auf Vorschlag des Joint Boards.

(10) Der Studiengang ist eher forschungsorientiert.

(11) Die verbindliche Abfolge des modularisierten Studiums wird im Studienverlaufsplan (vgl. Anlage 1) dargestellt.

(12) Allgemeine Informationen und Regelungen in der jeweils aktuellen Form sind auf der studiengangbezogenen Webseite unter

<https://www.uni-marburg.de/konfliktforschung/studium/international-joint-degree>

hinterlegt. Dort sind insbesondere auch das Modulhandbuch und der Studienverlaufsplan einsehbar. Dort ist auch eine Liste des aktuellen Importangebotes des Studiengangs veröffentlicht.

(13) Die Zuordnung der einzelnen Veranstaltungen zu den Modulen des Studiengangs ist aus dem Vorlesungsverzeichnis der Philipps-Universität Marburg, welches auf der Homepage der Universität zur Verfügung gestellt wird, ersichtlich.

2. § 11 erhält folgende Fassung:

§ 11 Praxismodule und Profilmodule

(1) Im Rahmen des Masterstudiengangs „Peace and Conflict Studies“ ist kein internes Praxismodul gemäß § 6 dieser Prüfungsordnung vorgesehen. Es ist ein externes Praxismodul im Studienbereich Praxisbereich gemäß § 6 dieser Prüfungsordnung vorgesehen. Soweit Studierende trotz Bemühens keine Praktikumsstelle finden, bemüht sich der Fachbereich, in einem angemessenen Zeitrahmen eine geeignete externe Praktikumsstelle zu vermitteln. Scheitert dieses Bemühen, kann stattdessen ein externes Praktikum durch die anderen in § 6 dieser Prüfungsordnung im Wahlpflichtbereich G vorgesehenen Module ersetzt werden.

Über das Modulhandbuch hinaus werden nähere Bestimmungen für die Durchführung externer Praxismodule durch die Praktikumsrichtlinie (Anlage 5) getroffen.

(2) Im Rahmen des Wahlpflichtmoduls G 1 können besonderes studentisches Engagement in der Selbstverwaltung oder vergleichbare Aktivitäten, die der Persönlichkeitsentwicklung oder der allgemeinen Arbeitsmarktbefähigung dienen, als Leistung anerkannt werden. Diese können mit bis zu 6 LP angerechnet werden. Die Anrechnung erfolgt durch den/die Modulbeauftragte/n auf der Grundlage von entsprechenden Nachweisen und einem ein- bis zweiseitigem Bericht über die Aktivitäten. Arbeitsverhältnisse sowie Tätigkeiten, die üblicherweise als Arbeitsverhältnis angesehen werden, können nicht mit Leistungspunkten angerechnet werden.

(3) Im Übrigen gelten die Regelungen des § 11 Allgemeine Bestimmungen.

3. § 22 erhält folgende Fassung:

§ 22 Prüfungsformen

(1) Schriftliche Prüfungen erfolgen in der Form von

- Klausuren,
- Hausarbeiten,
- Berichten,
- schriftliche Ausarbeitungen und
- der Masterarbeit

(2) Mündliche Prüfungen erfolgen in der Form von

- mündliche Prüfung
- Referat

(3) Die Dauer der einzelnen Prüfungen ist jeweils in der Modulliste festgelegt.

(4) Im Übrigen gelten die Regelungen des § 22 Allgemeine Bestimmungen.

4. Anlage 1 erhält folgende Fassung:

Anlage 1: Studienverlaufsplan

Autumn Term: Kent (Sept.-Dez.)	PO 832 10 LP	PO 825 10 LP	Wahlpflichtmodul E 10 LP	30 LP
Spring Term: Kent (Jan.-Apr.)	PO 828 10 LP	Wahlpflichtmodul F 10 LP	Wahlpflichtmodul E 10 LP	30 LP
Summer Term: Marburg (Apr.-Sept.)		Internship 12LP		12 LP
Wintersemester: Marburg (Okt.-März)	Modul D 6 LP	Wahlpflichtmodul G 6 LP	Wahlpflichtmodul G 6 LP	18 LP
Sommersemester Marburg (Apr.-Sept.)		Master Dissertation 30 LP		30 LP

Legende

	Basis	Aufbau	Vertiefung	Profil	Praxis	Abschluss
Pflichtmodule:						
Wahlpflichtmodule:						

5. Anlage 2 erhält folgende Fassung:

Anlage 2: Modulliste

Module an der Philipps-Universität Marburg:

Modulbezeichnung <i>Englischer Modultitel</i>	L P	Verpflichtungsgrad	Niveau- stufe	Qualifikationsziele	Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen für die Vergabe von LP
Modul D: Psychology of Peace Conflict	6	Pflichtmodul	Vertiefungs- modul	<p>Exemplarisch werden unterschiedliche Aspekte von Intergruppenkonflikten sowie Ansätze ihrer konstruktiven Bearbeitung behandelt. Dabei werden verschiedene Analyseebenen betrachtet. Zu den behandelten Themen gehören bspw. Aggression und Gewalt sowie die Rolle der Politik und der Medien bei der Konfliktentstehung und Konfliktbearbeitung. Darüber hinaus werden die methodologischen und inhaltlichen Grundlagen der sozial-psychologischen Konfliktforschung am Beispiel interpersonaler und intergruppalen Konflikte erarbeitet.</p> <p>Inhaltliches Lehrziel des begleitenden Einführungsseminars ist die vertiefende Beschäftigung mit den Forschungsschwerpunkten am Zentrum für Konfliktforschung.</p>	Die Module an der UoK müssen bestanden sein	Modulprüfung: max. 90minütige Klausur oder mündliche Einzelprüfung (20-30 Minuten)

Modul G1: Current Issues in Peace and Conflict Studies	6	Wahlpflicht-modul	Vertiefungs-modul	Studierende vertiefen ihr Wissen zu zentralen Fragen der Friedens- und Konfliktforschung durch die Bearbeitung exemplarischer aktueller Konfliktlagen.	Die Module an der UoK müssen bestanden sein.	Modulprüfung: Hausarbeit (15-20 Seiten) oder Referat (30 Minuten) oder mündliche Einzelprüfung (20-30 Minuten)
Modul G2: Violence and Security	6	Wahlpflicht-modul	Vertiefungs-modul	Studierende erwerben Fachwissen zur Analyse gewaltsamer Konflikte sowie zu damit verbundenen Sicherheitsaspekten. Sie können Sicherheitskonzepte in ihrer analytischen Reichweite und politischen Bedeutung kritisch einordnen und sind mit erweiterten Sicherheitsbegriffen vertraut, die über das militärische Verständnis von Sicherheit hinausgehen.	Die Module an der UoK müssen bestanden sein.	Modulprüfung: Hausarbeit (15-20 Seiten) oder Referat (30 Minuten) oder mündliche Einzelprüfung (20-30 Minuten)
Modul G3: Mediation and Peaceful Conflict Management	6	Wahlpflicht-modul	Vertiefungs-modul	In dem Modul werden praxisrelevante Kenntnisse zur gewaltfreien Konfliktbearbeitung vertieft. Studierende lernen verschiedene Formen von Mediation und ziviler Konfliktbearbeitung sowohl konzeptionell als auch praktisch kennen und können sie in verschiedenen Zusammenhängen anwenden. Darüber hinaus werden sie mit theoretischen und empirischen Aspekten der Mediation wie etwa deren theoretischer Fundierung oder Metastudien zur Wirksamkeit von Mediation vertraut gemacht.	Die Module an der UoK müssen bestanden sein.	Modulprüfung: Hausarbeit (15-20 Seiten) oder Referat (30 Minuten) oder mündliche Einzelprüfung (20-30 Minuten)

Modul G4: Peace and Development	6	Wahlpflicht-modul	Vertiefungs-modul	<p>Studierenden werden Fachkenntnisse zum Zusammenhang von Frieden und Entwicklung vermittelt, die sie exemplarisch anhand ausgewählter Konfliktlagen vertiefen. Sie können Konzepte der internationalen Entwicklungszusammenarbeit in Beziehung zu Konzepten wie Frieden, Demokratie und Sicherheit setzen und lernen, eigene Wertvorstellungen kritisch zu reflektieren. Sie sind in der Lage Beiträge der Friedens- und Konfliktforschung auf policy-relevante Arbeits- und Projektzusammenhänge zu beziehen.</p>	Die Module an der UoK müssen bestanden sein.	<p>Modulprüfung: Hausarbeit (15-20 Seiten) oder Referat (30 Minuten) oder mündliche Einzelprüfung (20-30 Minuten)</p>
Modul G5: Social and Global Injustice	6	Wahlpflicht-modul	Vertiefungs-modul	<p>In dem Modul erwerben Studierende Fachkenntnisse zur Bedeutung gesellschaftlicher und globaler Ungerechtigkeit für Konfliktrisiken. Sie lernen verschiedene Konzepte und Dimensionen von Ungleichheit und Ungerechtigkeit kennen und können sie – exemplarisch – auf die Ursachen und Dynamiken sozialer und politischer Konflikte beziehen. Sie verstehen es, empirische Konfliktkonstellationen mit aktuellen theoretischen Debatten – insbesondere auch aus der kritischen Friedens- und Konfliktforschung – verbinden.</p>	Die Module an der UoK müssen bestanden sein.	<p>Modulprüfung: Hausarbeit (15-20 Seiten) oder Referat (30 Minuten) oder mündliche Einzelprüfung (20-30 Minuten)</p>

Modul G6: Project Management	6	Wahlpflicht- modul	Vertiefungs- modul	Studierenden werden praxisrelevante Kenntnisse der Projektentwicklung, -planung, -umsetzung, der Antragstellung und des Projektmonitorings im Kontext fachlich relevanter Problemstellungen vermittelt. Sie lernen Schlüsselkonzepte der Projektorganisation vor allem auch in der internationalen Konfliktbearbeitung und konfliktensiblen Entwicklungszusammenarbeit kennen und können Konzepte der projektförmigen Umsetzung von Konzepten der Friedensförderung kritisch reflektieren.	Die Module an der UoK müssen bestanden sein.	Modulprüfung: Referat (20-30 Minuten) oder schriftliche Ausarbeitungen von Projektanträgen (15-20 Seiten)
Modul I: Internship	12	Pflichtmodul	Praxismodul	Lehrziel ist die Fähigkeit, die erworbenen Kenntnisse durch ein Praktikum zu vertiefen. Weitere Qualifikationsziele sind v.a. soziale und kommunikative Kompetenzen, Organisations-kompetenz, Kontakt zu potentiellen Arbeitgebern und praktische Erfahrungen mit Bewerbungsverfahren.	Keine	Das Modul ist unbenotet. Modulprüfung: Schriftlicher Bericht (10 Seiten)
Modul K: Master Dissertation	30	Pflichtmodul	Abschluss- modul	Mit der Masterarbeit soll die Kandidatin bzw. der Kandidat zeigen, dass er / sie das Fach Friedens- und Konfliktforschung in angemessener Weise beherrscht und in der Lage ist, nach wissenschaftlichen Grundsätzen selbständig zu arbeiten. Lehrziel ist die Befähigung, eine Forschungsarbeit in einem vorgegebenen Zeit- rahmen von drei Monaten gemäß wissenschaftlicher Grundlagen erstellen zu können.		Studienleistung: Exposé Modulprüfung: Masterarbeit im Umfang von bis zu 12.000 Wörtern

Module an der University of Kent:

Modulname	LP
Modul A: PO828 Theories of Conflict and Violence	10
Modul B: PO832 Conflict Resolution in World Politics	10
Modul C: PO825 Philosophy and Methodology of Politics and International Relations	10
Modul E1: PO824 International Relations Theory	10
Modul E2: PO866 Federalism and Federal Political Systems	10
Modul E3: PO885 Decision-making in the European Union	10
Modul E4: PO916 International Security in a Changing World	10
Modul E5: PO917 Terrorism and National Security	10
Modul E6: PO920 International Political Economy: Conflict, Co-operation and Institutions	10
Modul E7: PO926 Designing Democracy	10
Modul F1: PO848 Negotiation and Mediation	10
Modul F2: PO859 Human Rights in a World of States	10
Modul F3: PO886 European Public Policy	10
Modul F4: PO913 American Foreign Policy: Ordering the International	10
Modul F5: PO918 Regional Conflict & Security	10
Modul F6: PO817 Resistance and Alternatives to Capitalism and Democracy	10

Weitere Ausführungen zu den Modulen an der University of Kent werden dort in geeigneter Weise bekannt gegeben.

6. Anlage 3 erhält folgende Fassung:

Anlage 3: Importmodulliste

Im Studienbereich *Pflichtbereich Modul D* sowie im *Wahlpflichtbereich G* erwerben Studierende im Masterstudiengang *Peace and Conflict Studies* ergänzendes und weiter orientierendes wissenschaftliches Wissen. Sie qualifizieren sich in der Ausbildung eines interdisziplinären beruflichen Profils mit Angeboten aus Disziplinen, die als Bezugswissenschaften relevantes theoretisches und empirisches Wissen zur Verfügung stellen. Dabei müssen die Studierenden insgesamt 6 LP erwerben.

Die nachfolgend genannten Studienangebote können zur Zeit der Beschlussfassung über diese Prüfungsordnung gewählt werden. Für diese Module gelten gemäß § 14 Abs. 1 Allgemeine Bestimmungen die Angaben der Prüfungsordnung, in deren Rahmen die Module angeboten werden (besonders bzgl. Qualifikationszielen, Voraussetzungen, Leistungspunkten sowie Prüfungsmodalitäten). Die Kombinationsmöglichkeiten der Module werden ggf. von der anbietenden Lehreinheit festgelegt.

Der Katalog der wählbaren Studienangebote kann vom Prüfungsausschuss insbesondere dann geändert oder ergänzt werden, wenn sich das Angebot der Studiengänge der anbietenden Fachbereiche an der Philipps-Universität Marburg ändert. Derartige Änderungen werden vom Prüfungsausschuss auf der jeweiligen Studiengangswebseite veröffentlicht. Die Wahrnehmung der nachfolgend genannten Studienangebote kann im Einzelfall oder generell davon abhängig gemacht werden, dass zuvor eine Studienberatung wahrgenommen oder eine verbindliche Anmeldung vorgenommen wird. Im Falle von Kapazitätsbeschränkungen gelten die entsprechenden Regelungen der Prüfungsordnung. Im Übrigen wird keine Garantie dafür übernommen, dass das unten aufgelistete Angebot tatsächlich durchgeführt wird und wahrgenommen werden kann.

Auf begründeten Antrag der oder des Studierenden ist es zulässig, über das reguläre Angebot hinaus im Einzelfall weitere Importmodule zu genehmigen; dies setzt voraus, dass auch der anbietende Fachbereich bzw. die anbietende Einrichtung dem zustimmt.

Das aktuelle Importangebot ist jeweils auf der Studiengangswebseite des modulanbietenden Fachbereichs veröffentlicht.

Studierende sollen vor Aufnahme des Studienangebots die entsprechenden Informations- bzw. Beratungsangebote des modulanbietenden Fachbereichs wahrnehmen.

Eventuelle Teilnahmevoraussetzungen oder -empfehlungen sowie Kombinationsregelungen sind zu beachten. Sollte der Modulanbieter Kombinationsregelungen vorgegeben und Exportpakete gebildet haben, steht, je nach Umfang des eigenen Importfensters, faktisch nur ein begrenztes Modulangebot zur Verfügung.

I.

Zum Zeitpunkt der letzten Beschlussfassung im Fachbereichsrat über die vorliegende PO lag über folgende Module eine Vereinbarung vor:

verwendbar für Studienbereich: Pflichtbereich		
Angebot aus Studiengang	Modultitel	LP
M.A. Friedens- und Konfliktforschung (FB 03, Lehreinheit Soziologie)	Psychology of Peace and Conflict	6

verwendbar für Studienbereich: Wahlpflichtbereich G		
Angebot aus Studiengang	Modultitel	LP
B.Sc. Betriebswirtschaftslehre/Business Administration (FB 02, Lehreinheit Wirtschaftswissenschaft)	Alle Exportmodule des exportierenden Studiengangs	
B.Sc. Volkswirtschaftslehre/ Economics (FB 02, Lehreinheit Wirtschaftswissenschaft)	Alle Exportmodule des exportierenden Studiengangs	
M.A. Philosophie (FB 03, Lehreinheit Philosophie)	Alle Exportmodule des exportierenden Studiengangs	
M.A. Politikwissenschaft (FB 03, Lehreinheit Politikwissenschaft)	Alle Exportmodule des exportierenden Studiengangs	
M.A. Europäische Ethnologie/Kulturwissenschaft (künftig: Empirische Kulturwissenschaft) (FB 03, Lehreinheit Europäische Ethnologie)	Alle Exportmodule des exportierenden Studiengangs	
M.A. Religionswissenschaft (FB 03, Lehreinheit Religionswissenschaft)	Alle Exportmodule des exportierenden Studiengangs	
M.A. Friedens- und Konfliktforschung (FB 03, Lehreinheit Soziologie)	Alle Exportmodule des exportierenden Studiengangs	
M.A. Kultur- und Sozialanthropologie (FB 03, Lehreinheit Kultur- und Sozialanthropologie)	Alle Exportmodule des exportierenden Studiengangs	

M.A. Soziologie Gesellschaftliche Ordnungen im Wandel (FB 03, Lehrinheit Soziologie)	Alle Exportmodule des exportierenden Studiengangs	
B.A. Soziologie (FB 03, Lehrinheit Soziologie)	Studium Generale International	6
	Studium Generale Interdisziplinär	6
StPO L3 (Lehramt Italienisch) (FB 10, Lehrinheit Romanische Philologie)	Alle Exportmodule des Studienfaches	
StPO L3 (Lehramt Französisch) (FB 10, Lehrinheit Romanische Philologie)	Alle Exportmodule des Studienfaches	
StPO L3 (Lehramt Spanisch) (FB 10, Lehrinheit Romanische Philologie)	Alle Exportmodule des Studienfaches	
B. A. Romanische Kulturen: Kommunikation, Sprache, Literatur FB 10, Lehrinheit Romanische Philologie	Alle Exportmodule des exportierenden Studiengangs	
Zentrum für Gender Studies und feministische Zukunftsforschung	Alle Module des Programms	
B.A. Nah- und Mitteloststudien (FB 10, Lehrinheit CNMS)	Alle Exportmodule des exportierenden Studiengangs	
M.A. Erziehungs- und Bildungswissenschaft (FB 21, Lehrinheit Erziehungswissenschaft)	Alle Exportmodule des exportierenden Studiengangs	

II.

Im nicht konkret spezifizierbaren Wahlpflichtbereich (studiengangübergreifende Schlüsselkompetenzen etc.) ist die konkrete Modulwahl nur in Absprache mit der studienganginternen Studienfachberatung, die die Beratungsrichtlinien mit dem Prüfungsausschuss abgestimmt hat, und extern nach den Kapazitätsregeln des exportierenden Fachbereichs zu treffen.

7. Anlage 4 erhält folgende Fassung:

Anlage 4: Notenumrechnung

Benotung an der Philipps-Universität Marburg	Benotung an der University of Kent
15	85
14	78
13	72
12	68
11	65
10	62
9	58
8	56
7	54
6	52
5	50
4	45
3	35
2	20
1	10
0	0

Artikel 2

Diese Änderungssatzung gilt für alle Studierenden, die ihr Studium im Masterstudien-gang „Peace and Conflict Studies“ mit dem Abschluss „Master of Arts (M.A.)“ ab dem Wintersemester 2019/2020 aufgenommen haben.

Die Änderung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Philipps-Universität Marburg in Kraft.

Marburg, den 2. Juli 2019

gez.

Prof. Dr. Manfred Seifert
Dekan des Fachbereichs
Gesellschaftswissenschaften und Philosophie
der Philipps-Universität Marburg

In Kraft getreten am: 05.07.2019